

Der sächsische Erzähler,

Wochenblatt für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt der Königl. Amtshauptmannschaft, der Königl. Schul-Inspection u. des Königl. Hauptsteueramtes zu Bautzen, sowie des Königl. Amtsgerichtes und des Stadtrathes zu Bischofswerda.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich zweimal, Mittwoch u. Sonnabend, und kostet einschließlich der Sonnabends erscheinenden „Sächsischen Beilage“ vierteljährlich 1 Mk. 50 Pf.

Bestellungen werden bei allen Postanstalten des deutschen Reichs, für Bischofswerda und Umgegend in der Expedition dieses Blattes angenommen.
Fünfunddreißiger Jahrgang.

Insetate, welche in diesem Blatte die weiteste Verbreitung finden, werden bis Dienstag und Freitag früh 10 Uhr angenommen und kostet die doppelseitige Corpuseinheit 10 Pf. Sehr geringster Insetatenbetrag 2 Pf.

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. October beginnt für den „sächsischen Erzähler“ ein neues Abonnement. Wir bitten unsere geehrten Leser und die es werden wollen, ihre Bestellung auf die Zeitung sofort zu erneuern, wodurch die ununterbrochene Lieferung gesichert wird.

Die Abonnementgebühr beträgt vierteljährlich 1 Mk. 50 Pf. Anzeigen, welche in unserem Blatte eine weite Verbreitung finden, werden die gespaltene Zeile mit 10 Pf. berechnet. Sämtliche Postanstalten des In- und Auslandes, unsere Zeitungsträger, sowie die unterzeichnete Expedition nehmen Bestellungen auf den „sächsischen Erzähler“ an.

Die Expedition des „sächsischen Erzählers“.

Am 1. und 2. October 1880 sollen die Localitäten des Amtsgerichts gereinigt werden, was mit dem Bemerkten bekannt gemacht wird, daß an diesen beiden Tagen nur dringliche unausschiebbare Geschäfte erledigt werden können.

Königliches Amtsgericht Bischofswerda, am 18. Sept. 1880.

Manitus.

Schffr.

Dienstag, den 28. September 1880, Vormittags 10 Uhr,

Kommen im Amtsgerichtshofe hier eine Mappe mit 2 Druckbildern und eine Partie Schriften zur Versteigerung.

Königliches Amtsgericht Bischofswerda, am 23. September 1880.

Appolt, Gerichtsvollzieher.

Hierdurch wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß vom Jahre 1881 ab das Stättengeld bei den hiesigen Kraamärkten nach einem veränderten Tarif erhoben werden wird und daß dieser Tarif, welcher durchgängig höhere Sätze als bisher aufweist, vom 1. December d. J. an in hiesiger Rathspedition eingesehen werden kann.

Stadtrath Bischofswerda, am 22. Septbr. 1880.

Sinz.

Hierdurch bringt der bei den bevorstehenden Stadtvorordneten-Ergänzungswahlen stimmberechtigten und wählbaren Bürger hiesiger Stadt liegt vom 1. bis mit 16. October d. J. in den geordneten Expeditionsstunden in hiesiger Rathspedition zur Einsicht aus.

Jedem Beteiligten steht frei bis zum 8. October d. J. Einwendungen gegen dieselbe zu erheben.

Stadtrath Bischofswerda, am 22. Sept. 1880.

Sinz.

Hierdurch bringen wir zur öffentlichen Kenntnis, daß mit Beginn des Monats October d. J. die für die Stadt Bischofswerda bestimmte Volksbibliothek in's Leben treten wird. Dieselbe befindet sich in dem durch ein Schild bezeichneten Zimmer der 1. Etage des hiesigen Rathauses, wird durch Herrn Sparassen-Controleur Lehmann als Bibliothekar verwaltet und jeden Sonntag von 11—12 Uhr und jede Mittwoch von 12—1 Uhr Mittags geöffnet sein. Das Leistungsgeld für ein Buch beträgt 3 Pfennige für die Woche oder einen Theil derselben und kann jeder Einwohner hiesiger Stadt unter den im Bibliothecale einzuschendenden Büchern aus derselben geliehen erhalten; ein Catalog liegt ebendaselbst zur Einsicht bereit. Die erstmalige Ausgabe der Bücher erfolgt Sonntag, den 3. Oct. d. J., Vormittags von 11—12 Uhr.

Stadtrath Bischofswerda, am 18. September 1880.

Sinz.

Mit Ablauf des gegenwärtigen Jahres hat der hiesigen Stadt zur Bezirksversammlung, Herr Stadtverordnetenvorsteher Kaufmann Ernst Robert Hause allhier aus letzterer auszuzeichnen. Zur Vornahme der dieserhalb erforderlichen Neuwahl, welche nach § 10 des Ges. vom 21. April 1873 von den Mitgliedern des Stadtraths und der Stadtvorordneten allhier in gemeinsamer Sitzung unter Leitung des Bürgermeisters stattzufinden hat, ist

Mittwoch, der 6. October d. J.,

terminisch anberaumt worden und veranlaßte ich hierdurch die Mitglieder des Stadtraths und der Stadtvorordneten hier, sich am genannten Tag Vormittags 11 Uhr im Sessionszimmer des hiesigen Rathauses, welches zum Wahllocal bestimmt ist, zu einer gemeinsamen Sitzung einzufinden und in derselben unter meiner Leitung die Wahl zu vollziehen.

Bischofswerda, am 20. Septbr. 1880.

Sinz.

Die Abrechnung

der Einkommensteuer auf den 3. Termin

und

der Brandversicherungsbeiträge auf den 2. Termin d. J.

wird hierdurch in Erinnerung gebracht.

Stadtrath Bischofswerda, am 25. September 1880.

Sinz.

Diejenigen Eltern, welche ihre Kinder in die Hermannsche Kinderbewahranstalt aufgenommen zu sehen wünschen, wollen dieselben bis zum 30. d. J. beim mitunterzeichneten Bürgermeister Sinz unter Beibringung der Impfscheine anmelden.

Bischofswerda, am 20. Septbr. 1880.

Die Administratoren der Hermannschen Stiftungen.

Sinz.

Weissner.

Hause.

Die Abrechnung

der Einkommensteuer auf den 3. Termin

und

der Brandversicherungsbeiträge auf den 2. Termin d. J.

wird hierdurch in Erinnerung gebracht.

Stadtrath Bischofswerda, am 25. September 1880.

Sinz.

Die Abrechnung

der Einkommensteuer auf den 3. Termin

und

der Brandversicherungsbeiträge auf den 2. Termin d. J.

wird hierdurch in Erinnerung gebracht.

Stadtrath Bischofswerda, am 25. September 1880.

Sinz.

Die Abrechnung

der Einkommensteuer auf den 3. Termin

und

der Brandversicherungsbeiträge auf den 2. Termin d. J.

wird hierdurch in Erinnerung gebracht.

Stadtrath Bischofswerda, am 25. September 1880.

Sinz.

Die Abrechnung

der Einkommensteuer auf den 3. Termin

und

der Brandversicherungsbeiträge auf den 2. Termin d. J.

wird hierdurch in Erinnerung gebracht.

Stadtrath Bischofswerda, am 25. September 1880.

Sinz.

Die Abrechnung

der Einkommensteuer auf den 3. Termin

und

der Brandversicherungsbeiträge auf den 2. Termin d. J.

wird hierdurch in Erinnerung gebracht.

Stadtrath Bischofswerda, am 25. September 1880.

Sinz.

Die Abrechnung

der Einkommensteuer auf den 3. Termin

und

der Brandversicherungsbeiträge auf den 2. Termin d. J.

wird hierdurch in Erinnerung gebracht.

Stadtrath Bischofswerda, am 25. September 1880.

Sinz.

Die Abrechnung

der Einkommensteuer auf den 3. Termin

und

der Brandversicherungsbeiträge auf den 2. Termin d. J.

wird hierdurch in Erinnerung gebracht.

Stadtrath Bischofswerda, am 25. September 1880.

Sinz.

Die Abrechnung

der Einkommensteuer auf den 3. Termin

und

der Brandversicherungsbeiträge auf den 2. Termin d. J.

wird hierdurch in Erinnerung gebracht.

Stadtrath Bischofswerda, am 25. September 1880.

Sinz.

Die Abrechnung

der Einkommensteuer auf den 3. Termin

und

der Brandversicherungsbeiträge auf den 2. Termin d. J.

wird hierdurch in Erinnerung gebracht.

Stadtrath Bischofswerda, am 25. September 1880.

Sinz.

Die Abrechnung

der Einkommensteuer auf den 3. Termin

und

der Brandversicherungsbeiträge auf den 2. Termin d. J.

wird hierdurch in Erinnerung gebracht.

Stadtrath Bischofswerda, am 25. September 1880.

Sinz.

Die Abrechnung

der Einkommensteuer auf den 3. Termin

und

der Brandversicherungsbeiträge auf den 2. Termin d. J.

wird hierdurch in Erinnerung gebracht.

Stadtrath Bischofswerda, am 25. September 1880.

Sinz.

Die Abrechnung

der Einkommensteuer auf den 3. Termin

und

der Brandversicherungsbeiträge auf den 2. Termin d. J.

wird hierdurch in Erinnerung gebracht.

Stadtrath Bischofswerda, am 25. September 1880.

Sinz.

Die Abrechnung

der Einkommensteuer auf den 3. Termin

und

der Brandversicherungsbeiträge auf den 2. Termin d. J.

wird hierdurch in Erinnerung gebracht.

Stadtrath Bischofswerda, am 25. September 1880.

Sinz.

Die Abrechnung

der Einkommensteuer auf den 3. Termin

und

der Brandversicherungsbeiträge auf den 2. Termin d. J.

wird hierdurch in Erinnerung gebracht.

Stadtrath Bischofswerda, am 25. September 1880.

Sinz.

Die Abrechnung

der Einkommensteuer auf den 3. Termin

und

der Brandversicherungsbeiträge auf den 2. Termin d. J.

wird hierdurch in Erinnerung gebracht.